

Tarifvertrag für auf Produktionsdauer beschäftigte Film- und Fernschaffende

Das Tarifergebnis zur Einführung von
Tageshöchst Arbeitszeit vom 7. Oktober 2009 -

Matthias von Fintel,
Tarifsekretariat Medien

Tarifergebnis zur Arbeitszeit

- Einführung einer Tageshöchst Arbeitszeit
 - Maximal 13 Stunden.
 - Drehzeit + Arbeitszeit = max. 13 Stunden
 - Ausnahmen an einzelnen Tagen nur mit Zustimmung
 - Zuschläge 50% für 13. und 100% darüberhinaus.
 - Nach 12 Stunden eine ¼ Stunde zusätzliche Pause, also insgesamt mindestens 1 Stunde pro Tag.
 - Nach über 13 Stunden verlängerte Ruhezeit 12 Stunden.
 - Dokumentationspflicht für Mehrarbeit.
- Unveränderte Arbeitszeitregelung
 - 40 Stunden an 5 Tagen, bis zu 50. sind abgegolten
 - 25% Zuschlag für 51. bis 60. Wochenstunde, danach 50%.
 - Zeitkonto 50-40 verlängert die Beschäftigungszeit.

Tageshöchst Arbeitszeit

connexx av

- Die Planung und tägliche Dauer der Drehzeit ist so einzurichten, dass für alle Filmschaffenden am Drehtag und Drehort eine tägliche Höchstarbeitszeit gemäß den folgenden Bestimmungen eingehalten werden kann.
- Die maximale Tagesarbeitszeit beträgt 13 Stunden, es sei denn Ausnahmesituationen rechtfertigen an einzelnen Tagen eine Überschreitung dieser Arbeitszeit mit Zustimmung der Filmschaffenden.
Ausnahmen sind:

- zeitlich eingeschränkte Motivverfügbarkeit,
- erheblich erhöhter organisatorischer Aufwand, etwa bei Massenszenen in historischen Kostümfilmen,
- höhere Gewalt oder
- nicht planbare Ereignisse, die außerhalb des Verantwortungsbereichs des Produzenten verursacht wurden.

ver.di

Tageshöchst Arbeitszeit

connexx av

- Bei Überschreitung von 13 Stunden täglicher Arbeitszeit verlängert sich die direkt anschließende gesetzliche Mindest-Ruhezeit von 11 Stunden auf tarifvertraglich 12 Stunden.
- Pausenzeit: eine weitere Pause von einer weiteren ¼ Stunde bei Überschreitung von 12 Stunden; dabei sollen die Pausenzeiten möglichst zusammenhängend gewährt werden.
- der Mehrarbeitszuschlag für die 13. Stunde 50 %, für jede weitere 100 %.
- Mehrarbeit über 10 Stunden pro Tag ist vom Arbeitgeber fortlaufend gesondert unter Ausweis der geleisteten Tagesarbeitszeit zu erfassen. Die entsprechende Aufzeichnung wird dem Arbeitnehmer mit der monatlichen Abrechnung auf Verlangen ausgehändigt. Weitergehende arbeitsrechtliche Auskunftsansprüche bleiben unberührt.

ver.di

Unveränderte Arbeitszeitregelung

connexx av

- Grundsatz 40 Stunden an fünf Tagen in der Woche.
- Die Wochengage vergütet eine 5-Tage-Woche innerhalb einer Kalenderwoche, in der jeder angefangene Arbeitstag mit mindestens 8 Stunden berechnet wird. Sie beinhaltet die Verpflichtung, an einzelnen Tagen bis zu 4 weitere Stunden zu arbeiten, wobei insgesamt 50 Wochenstunden nicht überschritten werden dürfen.
- Mehrarbeit ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig. Sie muss vom Produzenten oder dessen Beauftragten angeordnet sein. Überschreitet sie an einem Arbeitstag -sofern gesetzlich zulässig -die 12. Arbeitsstunde, bedarf sie der Zustimmung des Filmschaffenden.
- Für jede angefangene, über die 50. Wochenarbeitsstunde hinausgehende Stunde betragen die Mehrarbeitszuschläge für die 51. bis 60. Stunde 25 % für jede weitere, darüber hinausgehende Stunde 50 %.

ver.di

Zeitkonto 50-40

connexx av

- Für die Erfassung und Abgeltung von Mehrarbeit und darauf entfallende Zuschläge wird ein Zeitkonto geführt und ist nach dem Zeitkonto-Modell 50-40 geregelt.
 - A.1. Zeitkonto-Modell nach dem Prinzip 50-40:
 - Die derzeitige Berechnungsgrundlage der Wochengage bleibt bestehen.
 - Mit der Wochengage ist die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit in Höhe von 40 Stunden einschließlich von bis zu 10 weiteren Arbeitsstunden vergütungsrechtlich abgegolten.
 - A.1.1. Arbeitszeitkonto:
 - In das Zeitkonto werden alle Arbeitszeiten von mehr als 50 Stunden pro Woche und alle täglichen Mehrarbeitsstunden von mehr als 12 Stunden pro Tag einschließlich der darauf evtl. entfallenden Zeitzuschläge eingespeist.
 - Auf jede in das Zeitkonto eingespeiste Arbeitsstunde ab der 51. Stunde bis zur 60. Stunde pro Woche entfällt ein Zuschlag von 25 %. Auf jede in das Zeitkonto eingespeiste Arbeitsstunde ab der 61. Stunde pro Woche entfällt ein Zuschlag von 50 %.
 - Auf jede in das Zeitkonto eingespeiste Arbeitsstunde bei mehr als 12 täglichen Arbeitsstunden entfällt ein Zuschlag von 50 %. Auf jede in das Zeitkonto eingespeiste Arbeitsstunde bei mehr als 13 täglichen Arbeitsstunden entfällt ein Zuschlag von 100 %.

ver.di

Zeitkonto 50-40

connexx av

- A.1.2. Sonderregelungen für Arbeitsverträge mit verminderter Wochengage (TZ 5.3.3.):
- Bei Arbeitsverträgen mit einer verminderten Wochengage werden alle ab der 41. Stunde pro Woche in das Arbeitszeitkonto eingespeisten Arbeitsstunden zuzüglich eines Zuschlages in Höhe von 25% bewertet. Ansonsten bleibt es bei den Zuschlagsregelungen der Buchstaben b) und c).
-
- A.1.3. Auflösung des Arbeitszeitkontos:
- Im Anschluss an die Produktionsdauer und den zu gewährenden Urlaub wird das Arbeitszeitkonto aufgelöst.
- Mit Auflösung des Zeitkontos werden im Ausgleichszeitraum acht Std. Zeitguthaben in einen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungstag umgewandelt und bei Zugrundelegung der tariflichen 40 Std.-Woche bei fünf Arbeitstagen mit 1/50 der Wochengage pro Beschäftigungsstunde vergütet. Zeitguthaben von weniger als acht Std. werden stundenweise vergütet und ab vier Stunden als ein Beschäftigungstag bewertet.
- Dieser Betrag wird mit Auflösung des Zeitkontos im Ausgleichszeitraum fällig.
- Wenn der Filmschaffende dem Arbeitgeber mitteilt, dass er eine Anschlussbeschäftigung hat, wird das Zeitausgleichskonto ganz oder teilweise in Geld abgegolten. Diese Mitteilung soll im Regelfall vier Wochen vor dem jeweiligen Ende des Beschäftigungszeitraums erfolgen.
- Die Tarifparteien stellen klar, dass im Zeitkontenmodell keine zusätzlichen Urlaubsansprüche generiert werden.

ver.di